

von Amerongen, Otto Wolf; Vetter, Heinz Oskar

Article — Digitized Version

## Erwartungen an die Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* von Amerongen, Otto Wolf; Vetter, Heinz Oskar (1980) : Erwartungen an die Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 60, Iss. 11, pp. 527-533

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135496>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Erwartungen an die Wirtschaftspolitik

Am 24. November wird Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit in der 9. Legislaturperiode setzen. Was erwartet die Wirtschaft, was erwarten die Gewerkschaften?

---

Otto Wolff von Amerongen

### Mehr Wettbewerb wagen

Der Pulverdampf des Wahlkampfes ist verraucht. Die gravierenden Probleme und Herausforderungen – im Wahlgetümmel zeitweilig verniedlicht oder vernebelt –, vor denen die deutsche Wirtschaft und Politik zu Beginn der 80er Jahre und zu Beginn der 9. Legislaturperiode steht, treten nun wieder klar an den Tag: die Wachstumsspielräume und damit auch die Verteilungsspielräume sind geringer geworden als in den vorangegangenen Dekaden. Der Hauptgrund für diese pessimistischen Akzente der Wachstumsentwicklung und damit auch der Steigerung unseres Wohlstandes ist einmal die gestiegene Ölrechnung, die sogar zu einer Kernfrage unseres Einkommensniveaus geworden ist. Daneben tritt gleichgewichtig aber der zunehmende internationale Wettbewerbsdruck, der uns tagtäglich auf allen Märkten durch die Exportanstrengungen der Japaner und der Schwellenländer deutlich vor Augen geführt wird. Hieraus folgen ganz entscheidende Notwendigkeiten, die die künftige

Wirtschafts- und Finanzpolitik in Rechnung stellen muß.

Vor dem Hintergrund dieser ange deuteten Perspektive will die Wirtschaft aber keine Forderungslisten oder einen umfassenden Wunschkatalog vorlegen, mit denen sie für sich Sondervorteile oder einseitige Vergünstigungen erbitten möchte. Doch fühlt sie sich verpflichtet, Denkanstöße zu geben, Grundsatzpositionen zu nennen, wie sie von der künftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik vertreten werden müßten.

Kernziel muß dabei sein, wieder stärker die Leistungsbereitschaft zu fördern und das Anspruchsdenken gegenüber dem Staat einzudämmen. Das erfordert zunächst eine vorurteilslose Überprüfung der staatlichen Fürsorge, eine Überprüfung staatlicher Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei ist es mit Einzelabstrichen am öffentlichen Leistungskatalog nicht getan. Denn wem nützt eigentlich ein enges Netz von Subsidien, wenn immer mehr Begünstigte dort

hineingepackt werden und letzten Endes die Allgemeinheit auf Kosten der Allgemeinheit lebt.

Im einzelnen folgt daraus eine grundlegende Überprüfung der Denkweise in Finanz- und Steuerpolitik. Damit meine ich, den D-Zug der Neuverschuldung bremsen, die staatlichen Mehrausgaben drosseln und die Subventionshaushalte durchforsten. In unserer aktuellen Konjunktursituation bedeutet das, daß sich die Bundesregierung den Rückgriff auf das Füllhorn kurzzeitiger Milliardenprogramme versagen muß, auch wenn von einigen Seiten bereits wieder lautstark danach gerufen wird. Konjunkturpolitische Aktionen aus der letzten Flaute – allein von 1974 bis 1978 sind 17 Programme mit einer Größenordnung von 50 bis 60 Mrd. DM durchgezogen worden – zeigen sehr deutlich, daß mit dem Glauben an Keynes allein keine Wachstumsraten nachhaltig nach oben gezogen werden können, wenn die Krisenursachen strukturell bedingt sind.

Besonders gefährlich ist, wenn mit solchen Konjunkturprogrammen Garantieverprechungen unter dem Primat der Vollbeschäftigung eingelöst werden sollen. Denn mit der politischen Übernahme der Hauptverantwortung für Vollbeschäftigung werden insbesondere die Tarifpartner aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung entlassen. Diese Freistellung bedeutet praktisch eine Verstaatlichung des konjunkturellen Verhaltensrisikos gesellschaftlicher Gruppen. Eine solche Politik, die unter dem Vollbeschäftigungsziel in der Vergangenheit – insbesondere Mitte der 70er Jahre – mit großen Inflationsschäden betrieben wurde, paßt nicht in die neue Dekade; schon einfach deshalb nicht, weil sie zu Lasten des Stabilitätszieles geht und damit mittelfristig gerade auch die Ziele, nämlich Wachstum und Beschäftigung, die wirtschaftspolitisch angestrebt werden, nachhaltig gefährdet.

Hinzu kommt, daß die Ausgabenquote der öffentlichen Haushalte mit 48 % des Bruttosozialproduktes – das sind etwa zehn Prozentpunkte mehr als vor zehn Jahren – eine unsere Marktwirtschaft gefährdende Größenordnung erreicht hat. Diese Staatsausgabenquote ging mit einem rasanten Anstieg der Staatsverschuldung auf derzeit etwa 450 Mrd. DM einher. Innerhalb von zehn Jahren ergab sich hier eine Steigerung von weit über 250 %. Daraus resultiert für das Jahr 1980 eine Zinsbelastung von ungefähr 30 Mrd. DM allein für den Bund. Das ist der expansivste Posten des Etats.

Mit dieser Rasanz wird aber die Staatsverschuldung zu einer konjunkturunabhängigen Hypothek, wobei sich der Staat selbst die Möglichkeit nimmt, ernsthaft wieder Konjunktur- und Stabilitätspolitik nach der Maßgabe des Stabili-

tätsgesetzes zu betreiben, weil ihm dazu in Zukunft jegliche finanzielle Manövriermasse fehlt. Daher sollte die Haushaltskonsolidierung den Stellenwert der Ziele des „magischen Vierecks“ – stabiler Geldwert, angemessenes Wachstum, Vollbeschäftigung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht – erhalten. Wir brauchen für längere Zeit ein „magisches Fünfeck“, um die Finanzpolitik wieder sowohl stabilitätspolitisch als auch konjunkturpolitisch operationabel zu machen.

### Subventionsmentalität brechen

In den Kontext Staatsverschuldung und Staatsquote gehört auch der starke Anstieg der Subventionen, gehört die Ausdehnung des sozialen Netzes durch den Staat. Von 1965 bis heute haben sich die Sozialleistungen pro Kopf der Bevölkerung mehr als verdreifacht. Dabei werden die Unternehmen gleich von mehreren Seiten angezapft: sie zahlen Steuern, werden durch soziale Sondergesetze verpflichtet und schließlich noch durch entsprechende Tarifverträge. Gleichzeitig hat sich das Subventionsvolumen für die Unternehmen im selben Zeitraum mehr als ver-

dreifacht – eine fast widersinnige Parallellität. Dabei hat die Entwicklung der Subventionspolitik keineswegs nur flexibel auf aktuelle Notwendigkeiten abgestellt, sondern ist auch in ausgeprägten Wachstumsperioden weitergelaufen.

Das ist in zweierlei Hinsicht gefährlich: einmal baut man mit Subventionen meist keine neuen Leistungen auf. Vielmehr sind sie eher leistungsmindernd, weil man leicht anfängt, auf dem Polster derselben einzuschlafen. Zum anderen „pushen“ gerade die Subventionen die Anspruchsinflation. Wenn Branchen und Regionen schon beim Auftauchen erster Schwierigkeiten auf die Hilfe des Staates rechnen können, warum sollten sie dann nicht den regulierenden Hilfen den Vorzug vor dem oft harten Zwang zur marktwirtschaftlichen Anpassung geben? Daß dies sehr gefährlich ist, liegt auf der Hand. Einmal werden dadurch oft alte Strukturen konserviert, was aber auf Dauer dann doch zu einem nachhaltigen Verlust von Arbeitsplätzen führt, weil der Aufbau neuer konkurrenzfähiger Arbeitsplätze verhindert wird und das zeitliche Anpassungsversäumnis später nur schwer aufholbar ist. Zum anderen wird das allgemeine Mißtrauen gegen die Marktwirtschaft und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen provoziert. Solche Maßnahmen dienen dann Gewerkschaften oder linken Parteiflügeln zum Vorwand, neue Kontrollansprüche, seien es Investitionslenkung oder Branchen- und Strukturräte, geltend zu machen. Dabei ist die Bürokratie bisher noch jeden Nachweis der Fähigkeit, Strukturveränderungen rechtzeitig voraussehen zu können, schuldig geblieben. Die bisherige Bildungspolitik, Energiepolitik, der Wohnungsmarkt sowie der Agrarbereich sollten eigentlich warnende Beispiele sein.

Die Autoren  
unseres  
Zeitgesprächs

*Otto Wolff von Amerongen, 62, ist Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages in Bonn und Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft.*

*Heinz Oskar Vetter, 63, ist Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf und Mitglied des Europäischen Parlaments.*

Ich gestehe hier offen, daß an der Umarmung durch den großen Bruder Staat die Wirtschaft selbst nicht ganz unschuldig ist. Nicht selten kamen doch gerade auch von ihr Hilferufe, die der Staat dann gerne aufgenommen hat. Ich muß daher die Unternehmen mit dem Hinweis auf die genannten Gefahren dringend davor warnen, jede Schwierigkeit oder Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage ungeprüft in die Kategorie sogenannter Strukturprobleme einzuordnen.

### Wettbewerbsfaktor Steuern

Radikale Umkehr in der finanzpolitischen Denkungsweise bedeutet aber nicht, daß der Staat keine wachstumspolitischen Anregungen mehr geben sollte. Die fiskalpolitischen Maßnahmen zur Wachstumsförderung müssen sich aber wesentlich stärker als bisher auf die Einnahmenseite des Staates konzentrieren. Dies einfach schon deshalb, weil die steuerlichen Verbesserungen zur Stärkung des Eigenkapitals in den Unternehmen wesentlich effizienter, aber auch ordnungspolitisch angebrachter sind als eine Vielzahl von Subventionsprogrammen auf der Ausgabenseite.

In der Einnahmenpolitik des Staates sind in jüngster Zeit Fehler begangen worden. Zu sehr wurden die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen auf dem sozialpolitischen Reißbrett konzipiert, ohne die wachstumspolitischen Notwendigkeiten im Auge zu behalten. Zu wenig wurde in der Steuerpolitik das Ergebnis unterschiedlicher Leistungen anerkannt, zu sehr hatte man die Umverteilung im Visier. Auch Steuerpolitik mit sozialer Ausrichtung muß gesamtwirtschaftliche Bedingungen im Auge behalten. Es hat Zeiten gegeben, wo sie leichter vertretbar war als in

der augenblicklichen Lage unserer Wirtschaft.

Wenn derzeit schon eine breite und notwendige Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geführt wird, dann gehört dazu nicht nur die Beachtung des wichtigen Wettbewerbsfaktors Löhne plus Lohnnebenkosten, sondern auch der Wettbewerbsfaktor Steuern. Der allgemeine Vergleich mit Japan verdeutlicht dies: Während unser Bruttosozialprodukt mit Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 39 % belastet ist, beträgt der Belastungsanteil in Japan nur 22 %.

In vielen Unternehmen besteht derzeit eine konstante Investitionsneigung. Das beweist die Anpassungsbereitschaft der Wirtschaft an die strukturellen Herausforderungen und zeigt deutlich, daß sie nicht aus dem internationalen Wettbewerb ausscheren will. Für die neue Bundesregierung sollte es Verpflichtung sein, diese positiven Neigungen durch eine wachstumsorientierte Steuerpolitik abzustützen. Zu nennen ist hier eine Verbesserung der Abschreibungsmodalitäten, die dem technologischen Wandel stärker Rechnung trägt. Hier haben die deutschen Unternehmen zum Beispiel noch einen deutlichen Nachholbedarf gegenüber Japan und den USA, aber auch gegenüber verschiedenen EG-Staaten.

Zu denken ist auch an eine Erweiterung des Verlustausgleichs und an einen weiteren Abbau der ertragsunabhängigen Steuern. Um auch mittelständische Betriebe zu einer vermehrten Forschung und Entwicklung anzuregen, sollte man an Sonderabschreibungen denken. Dadurch könnte die ungleiche Verteilung der Forschungsmittel zwischen Mittel- und Großbetrieben teilweise korrigiert werden. In diesem Bereich würde also die Wirt-

schaft Deckungsvorschläge durch einen gewissen Abbau der direkten Forschungsförderung sehr konkret mitliefern können.

### Spiel mit Optionen beenden

Unter das Stichwort Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehört insbesondere auch die Energiepolitik. Die Wirtschaft ist bereit, nicht nur aus Gründen der Versorgungssicherheit, sondern auch aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit in den Ausbau der Kernenergie, der Kohlekraftwerke und der Anlagen zur Kohleveredlung zu investieren. Hemmnisse in allen drei Bereichen bestehen aber darin, daß wir uns letztlich in einer gesellschaftspolitischen Akzeptanzkrise befinden. Dabei braucht die Wirtschaft den Ausbau der Kernenergie, die neben der Braunkohle die billigste Energiequelle ist. Denkpausen aus Mangel an Zivilcourage können wir uns nicht mehr leisten.

Ich kann nur hoffen, daß die aktuellen Probleme endlich den Druck zu klaren Entscheidungen verstärken. Aber selbst wenn heute schnelle Maßnahmen ergriffen werden sollten – und die sind dringend erforderlich –, wird der Ausbau der Kernenergie bis zum Jahre 1990 auf nicht mehr als 10 % der Energieversorgung in der Bundesrepublik ansteigen. Mit Optionen allein ist uns derzeit nicht mehr geholfen.

### Umweltschutz mit Augenmaß

Auch der Umweltschutz mit seiner Bürokratie und seinen Auflagen ist zu einem immer stärkeren internationalen Wettbewerbsfaktor geworden. Die gewerbliche Wirtschaft verschließt sich nicht einem umfassenden Umweltprogramm, sie muß aber darauf bestehen, daß es in den Gesamtzusammenhang der Wachstums- und Beschäfti-

gungspolitik gestellt wird. Die Gesetzesflut im Umweltschutz, die international ohne Beispiel ist, stellt in ihrer Breite und Kompliziertheit sehr hohe Anforderungen an die Wirtschaft. Sie muß erst einmal verdaut werden, bevor weitere Regelungen erlassen werden können.

Die Gesetzgebungsarbeit der 9. Legislaturperiode sollte deshalb im wesentlichen darauf beschränkt werden, das Erreichte zu konsolidieren und Fehlentwicklungen im Umweltschutz zu korrigieren. Korrekturen sind etwa erforderlich am Bundesimmissionsschutzgesetz, das in der geltenden Fassung keine Rechtssicherheit vermitteln kann. Dies gilt insbesondere gerade für Vorhaben auf dem Gebiet der Kohleverstromung und Kohleveredelung.

#### Stopp dem Protektionismus

Nicht genug können wir vor einem weiteren Wuchern von Protektionismus und Dirigismus in der Europäischen Gemeinschaft und in der Weltwirtschaft warnen. Auch wenn das Leistungsbilanzdefizit –

etwa 30 Mrd. DM für 1980 – Sorgen bereitet und uns die Exportoffensive Japans und der Schwellenländer gar nicht schmeckt, sollten wir als stark weltwirtschaftlich integriertes Land die Bundesregierung anhalten, in Brüssel mit Nachdruck für Liberalität einzutreten und sich gegen noch weiter fortschreitende Sektoralisierung der Wirtschaftspolitik und Protektionismus zu wenden.

Bundesregierung und Wirtschaft müssen alles tun, um den rollenden Zug zu mehr Protektionismus, auf den die Brüsseler Bürokratie sehr schnell aufzuspringen gezwungen sein wird, zum Stoppen zu bringen. Gerade in Anbetracht der jüngsten Entwicklung im Stahlbereich wissen wir, wie schwierig dies sein wird. Aber insbesondere auch durch diese Entwicklung sind wir um so stärker herausgefordert, hier gegenzuhalten, weil wir sonst den Dirigismus zum Grundprinzip des Welthandels machen und zu solchen Zuständen zurückkehren, die mit Merkantilismus beschrieben werden. Und dessen Blütezeit ist ja

eigentlich schon im vorigen Jahrhundert zu Ende gegangen.

Das Postulat eines Abbaus von Interventionismus muß aber auch im Hinblick auf eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft sowie für das Feld der EG-Agrarpolitik gelten, auf dem gerade wegen der Süderweiterung eine Flurbereinigung dringend nötig ist. Auch sollten die Anstrengungen der Bundesregierung nicht nachlassen, auf OECD-Ebene endlich zu einem Konsensus über eine Einschränkung des Wettlaufs der Exportsubventionen zu kommen. Die deutsche Wirtschaft wird ihrerseits keineswegs die Bundesregierung ermuntern, sich in diesen Wettlauf einzuschalten, auch wenn sie damit auf manche Exportchance bewußt verzichtet. Diese Haltung der Wirtschaft, ihrerseits aus übergeordneten gesamtwirtschaftlichen Gründen Opfer zu bringen, ist meines Erachtens eine glaubwürdige Basis dafür, daß man ihre Sorgen im Bereich der staatlichen Wirtschaftspolitik um so aufmerksamer zur Kenntnis nehmen sollte.

Heinz Oskar Vetter

## Die Forderungen der Gewerkschaften

**E**s gibt zwei Möglichkeiten, die wirtschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode zu beschreiben:

□ Durch eine Auflistung der verschiedenen, aus der Sicht der einzelnen Interessengruppen noch offenen Fragen, wobei sich die Rangskala für die einzelnen sozialen Gruppen aus ihrer unmittelbaren Betroffenheit ergibt.

□ Durch die Zuordnung zu einem zentralen Thema, wobei sich die Wertigkeit der einzelnen Forderungen aus der Frage ergibt, inwieweit ihre Erfüllung geeignet ist, einen Beitrag zur Erfüllung des zentralen Zieles zu leisten.

Nach dem ersten Verfahren müßten die Aufgaben im Bereich der Wohnungs-, Verkehrs-, Energie-, Preis- und Steuerpolitik usw.

nebeneinander aufgelistet und unter Kosten-Nutzen-Aspekten ausgewählt werden, wobei die Kosten zwar einigermaßen zu bestimmen, der Nutzen aber nur aus der Sicht der verschiedenen sozialen Gruppen subjektiv zu bewerten ist. Die Tatsache, daß bei dieser Interessenabgrenzung keine für alle Bereiche einheitliche Gruppenabgrenzung möglich ist, sondern vielfältige Interessenüberlagerungen

stattfinden, führt dazu, daß die Praxis der Auswahl ein mehr oder weniger zufälliges Sammelsurium an Forderungen zur Folge hat, die nur schwer in ein geschlossenes wirtschaftspolitisches Handlungskonzept eingebunden werden können.

### Wiedererlangung der Vollbeschäftigung

Die Tatsache, daß wir auch in der Bundesrepublik seit über fünf Jahren eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit aufweisen, die selbst während der letzten Hochkonjunkturspitze nur geringfügig abgebaut werden konnte, hat uns veranlaßt, die Erfüllung des Vollbeschäftigungsziels eindeutig in den Mittelpunkt unserer wirtschaftspolitischen Forderungen zu rücken und alle übrigen wirtschaftspolitischen Aufgaben daran zu messen, in welcher Weise sie geeignet sind, der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu dienen.

Selbstverständlich ist das Problem der Arbeitslosigkeit nicht dadurch zu kennzeichnen, daß Fachkräfte oder qualifizierte Arbeiter angeblich nicht verfügbar sind. Bei einem Arbeitsmarkt, dessen Ausübungseffekt allein dadurch gekennzeichnet ist, daß jedes Jahr die sechsfache Zahl der registrierten Arbeitslosen neu eingestellt und wieder entlassen werden, erscheinen die länger Arbeitslosen zwangsläufig auf irgendeine Weise weniger qualifiziert.

Das ist jedoch kein Argument gegen ihre mögliche Wiederbeschäftigung. Qualifizierte Arbeitskräfte waren knapp, als wir Vollbeschäftigung hatten. Sie blieben knapp, als die Arbeitslosenquote auf 4 % anstieg. Sie sind auch in anderen Ländern mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen noch knapp, wenn die Arbeitslosenquote

bereits auf 8 oder 10 % ansteigt. Das gilt es, unter allen Umständen zu verhindern. Entscheidend ist für uns allein die Zahl der registrierten Arbeitsuchenden, denn jeder statistisch gemeldete Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zuviel. Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung kann daher nur darin bestehen, die Zahl der neu zu besetzenden Arbeitsplätze zu erhöhen. Dazu gehört:

- Die Vermeidung neuer Konjunkturerinbrüche.
- Die Vermeidung struktureller Beschäftigungseinbrüche.

### Verstetigte Geld- und Fiskalpolitik

Auch wenn die konjunkturelle Abschwächung voraussichtlich noch so sanft ausfällt, so bedeutet sie eine erneute Erhöhung der Arbeitslosigkeit mit allen ihren sozialen Problemen für die unmittelbar Betroffenen. Der dadurch bedingte beschäftigungspolitische Handlungsbedarf besteht unabhängig davon, wie man die konjunkturelle Veränderung einschätzt. Das bedeutet nicht, daß die Instrumente zur Beschäftigungssicherung dem klassischen Arsenal der Konjunkturpolitik entnommen werden müssen.

Viele dieser Instrumente sind gegenwärtig ungeeignet. Sicher ist im Augenblick weniger eine antizyklische als eine auf Verstetigung ausgerichtete Geld- und Fiskalpolitik gefordert. Aber gerade diese Politik kann nicht an kurzfristigen Konsolidierungs- oder ausländischen Zinsdaten orientiert werden, sondern muß auf die notwendige Absicherung eines langfristigen Wachstumsziels ausgerichtet sein. Wir meinen, sicherlich in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler, daß in der nächsten Legislaturperiode das

Wirtschaftswachstum von 3 % nicht unterschritten werden dürfte und bei entsprechender Politik auch nicht unterschritten zu werden braucht.

### Vorausschauende Strukturpolitik

Struktureinbrüche in einzelnen Wirtschaftssektoren haben bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit eine andere soziale Qualität als in Zeiten der Vollbeschäftigung. Wo mehrere von konjunkturellen Schrumpfungsprozessen bedrohte Wirtschaftsbereiche regional zusammentreffen, sind die Arbeitnehmer dieser Region zwangsläufig überfordert. Hier ist es die Aufgabe des Staates, durch eine vorausschauende Strukturpolitik diese Veränderungen auf einzelnen Arbeitsmärkten frühzeitig aufzuzeigen, um beschäftigungssichernde Gegenmaßnahmen rechtzeitig vorbereiten zu können. Das bedeutet nicht, daß wir Marktabläufe ignorieren, sondern daß wir ihre Verläufe registrieren und ihre sozialen Auswirkungen planmäßig korrigieren.

Der Spielraum für derartige staatliche Aktivitäten liegt sowohl im Bereich der Rahmenbedingungen, die dem gestiegenen Wohlstandsniveau und Lebensansprüchen unserer Bevölkerung im Bereich des Umwelt- und Landschaftsschutzes anzupassen sind, als auch im Ausbau der sozialen Dienste, die nicht weniger, sondern mehr Bildung, mehr vorsorgende Gesundheitspolitik und eine verstärkte Jugend- und Altenbetreuung erfordern. Sie liegen ebenso aber auch im Bereich der Grundinvestitionen zur Energiesicherung, zur Intensivierung von Forschung und Entwicklung, zur Ausgestaltung eines rationalen Nahverkehrsverbundes und einer zukunftsorientierten Städtebau- und Wohnungspolitik.

Das alles sind Forderungen, die schon in den „Forderungen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ aus dem Jahre 1977 enthalten waren und die unseres Erachtens unverändert gültig geblieben sind.

Eine derartige, an qualitativen Zielen ausgerichtete Wachstumpolitik kann bei den erwarteten technologischen Entwicklungen für sich allein Vollbeschäftigung nicht gewährleisten. Sie muß durch eine beschäftigungssichernde Arbeitszeitverkürzungs- und Technologiepolitik der Gewerkschaften ergänzt werden. Das entbindet den Staat nicht von seiner Verpflichtung, im Rahmen einer qualitativen Wachstumpolitik seinen Beitrag zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu leisten.

#### Gezielte Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik muß also in Zukunft in einem vermehrten Maße gezielte, beschäftigungspolitisch direkt wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung der Wiedereingliederung und beruflichen Qualifizierung einsetzen. Durch eine derartige Arbeitsmarktpolitik konnte in den vergangenen Jahren die Zahl der Arbeitslosen um etwa 130 000 pro Jahr verringert werden. Darüber hinaus sind die finanziellen Aufwendungen für derartige Maßnahmen nicht viel höher als die ansonsten erforderliche Finanzierung der Arbeitslosigkeit.

Weiterhin muß die Arbeitsmarktpolitik auch darauf hinwirken, daß die wirtschaftlichen Instrumente der Konjunktur- und Struktursteuerung stärker beschäftigungsorientiert angewendet werden und ein quantitativ wie qualitativ ausreichendes Arbeitsplatzangebot gewährleisten. Hierbei hat sie insbesondere die Wiedereingliederung und Beschäftigungssicherung der benachteiligten Arbeitnehmergruppen, wie Frauen, Jugendliche, Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte, zu berücksichtigen.

#### Notwendige Maßnahmen

Die beschäftigungsfördernden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind auszuweiten und in ihrer Wirksamkeit zu verbessern. Hierzu bedarf es einer stärkeren Ausrichtung auf die Förderung von Projekten im Bereich der sozialen Dienste und sozialen Infrastruktur. Die betroffenen Betriebs- und Personalräte sind sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Erfolgskontrolle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzubeziehen.

Die berufliche Weiterbildung muß verbessert und verstärkt werden, wozu die Erhöhung der finanziellen Förderung für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen eine wesentliche Voraussetzung ist.

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik ist es dringend erforderlich, die vom DGB seit langem geforder-

te Verbreiterung der Finanzierungsbasis vorzunehmen. Es ist daher ein Arbeitsmarktbeitrag einzuführen, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist.

Wie der „4. Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“ deutlich zeigt, stellt die illegale wie auch die legale gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung eine Gefährdung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung dar und behindert den Abbau der Arbeitslosigkeit. Erforderlich ist daher ein vollständiges gesetzliches Verbot der Leiharbeit. Ein erster Schritt hierzu wäre das Verbot der Leiharbeit in der Bauwirtschaft, da hier die negativen Auswirkungen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung am deutlichsten in Erscheinung treten. Darüber hinaus bedarf es der Verbesserung der Zeitvermittlung bei der Bundesanstalt für Arbeit.

#### Gesundheitspolitik

Auch die Gesundheitspolitik muß in der kommenden Legislaturperiode unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen betrieben werden. Der DGB lehnt jedoch allgemeine Leistungskürzungen und Selbstbeteiligungsregelungen, wie sie von verschiedenen Seiten als die Problemlöser wieder in die Diskussion gebracht werden, nach wie vor strikt ab. Selbstbeteiligung – das zeigen die Erfahrungen –

## KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

schaft keine Kostentransparenz und senkt dauerhaft keine Kosten. Sie ist jedoch unsozial, weil sie die sozial Schwächeren mit einem so wieso schon vergleichsweise höheren Gesundheitsrisiko stärker belastet.

Der DGB fordert statt dessen von der Bundesregierung, die am Widerstand der Ländermehrheit gescheiterte Novelle des Krankenhaus-Finanzierungsgesetzes wieder einzubringen. Die der finanziellen Leistungsfähigkeit der sozialen Krankenversicherung davonlaufenden Krankenpflegekosten machen mehr denn je die Notwendigkeit deutlich, die Selbstverwaltung der Krankenkassen an der Krankenhausbedarfsplanung und der Pflegesatzgestaltung und damit an der Ausgabengestaltung auch in diesem Versorgungsbereich gleichberechtigt zu beteiligen.

Eine gerechtere Beitragsgestaltung und Risikoverteilung in der sozialen Krankenversicherung sowie die langfristige Sicherung ihrer Finanzkraft erfordern einen differenzierten Finanzausgleich zwischen den Kassen und Kassenarten. Der Abbau einseitiger Privilegierungen der einen oder anderen Kassenart und gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Kassen sind unabdingbare Bestandsvoraussetzungen für das gegliederte Krankenversicherungssystem. Darüber hinaus muß sich die Bundesregierung auch in dieser Legislaturperiode mit den für die Gesundheitssicherung Verantwortlichen weiter bemühen, Lücken in unserem Gesundheitssystem zu schließen.

### Arbeitsschutz

Die Reformpolitik im Arbeitsschutz muß entschlossen fortgesetzt werden. Durch ein Arbeitsschutzgesetz müssen die Grundla-

gen für eine wirksame Bekämpfung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen geschaffen werden. Dies ist nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für die Humanisierung des Arbeitslebens, sondern auch für die mittel- und langfristige Entlastung des Sozialhaushaltes. Das ansteigende Frühinvaliditätsrisiko, dem breite Arbeitnehmergruppen ausgesetzt sind, unterstreicht die Dringlichkeit dieser sozialpolitischen Zielsetzung.

In den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes sollten alle Arbeitnehmer einbezogen werden. Im Gegensatz zum geltenden Recht müssen in einem wesentlich größeren Maße zwingende Schutzmaßstäbe für die Gesundheit der Arbeitnehmer aufgestellt werden. Je größer die Bedrohung der Gesundheit ist, um so mehr sollte der Staat zugunsten der Arbeitnehmer eingreifen.

### Alterssicherung

In den Fragen der Alterssicherung erwarten wir vom Gesetzgeber weiteren sozialen Fortschritt auf einer gesicherten finanziellen Grundlage. Diese ist geschaffen worden durch zum Teil schmerzliche Leistungseinsparungen mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz und durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 18,5 % ab 1. 1. 1981.

Die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rentenanpassung ist als geltendes Recht bereits vorgesehen. Wir gehen davon aus, daß es dabei bleibt.

Eine weitere wichtige Reformmaßnahme – die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und die soziale Sicherung der Frau – muß nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bis 1984 vollendet sein. Wir fordern eine

Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 75 % der Anwartschaften beider Ehegatten und eine angemessene Berücksichtigung der Zeiten der Kindererziehung.

Wichtig für uns ist, weil wir wissen, wie sehr die betroffenen Arbeitnehmer darauf drängen, die weitere Flexibilisierung der Altersgrenze schrittweise auf das 60. Lebensjahr auszudehnen. Gleichzeitig müssen die bestehenden Regelungen für das vorgezogene Altersruhegeld für 60jährige Arbeitslose nach einjähriger Arbeitslosigkeit verbessert werden.

Außerdem sollte den Arbeitnehmern ab einer bestimmten Altersgrenze die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, die mit einer Teilrente verbunden ist, eingeräumt werden, damit der Übergang in den Ruhestand nicht abrupt, sondern allmählich erfolgt. Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes Angebot an qualifikationsgerechten Teilzeitarbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer.

Längst fällig ist die Neuordnung des Invaliditätsrentenrechts, wobei wir an Ausgleichsleistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit denken, damit das jetzt geltende Alles- oder Nichts-Prinzip beseitigt wird.

Alle Arbeitnehmer sollen im Ruhestand ihren bisherigen Lebensstandard aufrechterhalten können. Das erfordert ein Rentenniveau nicht unter 90 % des Nettolohnes eines vergleichbaren Erwerbstätigen. Diese Zielvorstellung verlangt eine Harmonisierung der Systeme der Alterssicherung unter Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung, die auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt, unverfallbar und dynamisch gestaltet werden muß. Ein Weg hierzu ist die Aufstockung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung.